



Der Rechtspfleger-Kurier

Aktuelles

vom
Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Ausgabe II/2025

Jahrgang 58

Die Themen

- ▶ Neues aus dem HPR: Claudia Kammermeier zur HPR-Vorsitzenden gewählt (S. 1/2)
- ▶ Hauptverwaltungssitzung vom 24. März 2025 (S. [3/6](#))
- ▶ Im Gespräch mit dem Ministerium (S. [7/9](#))
- ▶ „Entscheidung muss beim Menschen bleiben“ Fachvortrag zum Thema Künstlicher Intelligenz von Alexander Hannes (S. [10/11](#))
- ▶ Das bin ich! – Niclas Carl stellt sich vor (S. [12](#))
- ▶ BV Würzburg: Führung durch den Botanischen Garten (S. [13/14](#))

Kurz & knapp:

- **NEU:** [Wohnungsbörse](#) für Justizbedienstete im Justiz-Intranet
- Wir wünschen **unseren Anwärtern** für die anstehenden Prüfungen **alles Gute und viel Erfolg!**

Neues aus dem HPR:

Claudia Kammermeier zur neuen Vorsitzenden gewählt

Der bisherige Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Ralf Simon (JVB - Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V.) ist mit Ablauf des April 2025 in den Ruhestand eingetreten und schied demnach aus dem Amt aus. Damit war seine Stelle vakant und neu zu besetzen.

Am 24. April 2025 haben die Mitglieder des Gremiums die vorherige weitere stellvertretende Vorsitzende Claudia Kammermeier zur neuen Vorsitzenden gewählt. Wir gratulieren ihr zum höchsten Amt in der Personalvertretung der bayerischen Justiz.

Vertreten wird sie von Mike Bauer als Arbeitnehmervertreter (ver.di). Zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden wurden Alexander Sammer (JVB) und als Mitglied des erweiterten Vorstands Thomas Benedikt (JVB) gewählt.



Bild v. l.: Alexander Sammer, Claudia Kammermeier, Mike Bauer und Thomas Benedikt

Herzlichen Glückwunsch an alle neu Gewählten und viel Erfolg dem neuen Vorstandsteam bei der Erfüllung seiner wichtigen Aufgaben!

Text: Christine Hofstetter
Bild: Thomas Benedikt

Die Hauptverwaltungssitzung des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger vom 24. März 2025

Zur satzungsgemäßen Hauptverwaltungssitzung sind die Bezirksverbandsvorsitzenden und der Landesvorstand sowie weitere Gäste am 24. März 2025 im Münchener Justizpalast zusammengekommen, um die Weichen für das kommende Jahr zu stellen. Weiterhin war auch eine hybride Teilnahme möglich.

Claudia Kammermeier, die Landesvorsitzende, begrüßte die Teilnehmer und erstattete den **Geschäftsbericht** seit dem letzten Zusammentreffen anlässlich des Delegiertentages im September 2024. Es fanden zahlreiche Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern bzw. Ministeriumsvertretern statt. Besonders bedauernswert erscheint die Tatsache, dass die Forderungen des Verbandes im Hinblick auf die **EG9a-Entscheidung** des Bundesarbeitsgerichts immer noch an einer hartnäckigen Blockade des Finanzministeriums scheitern. Dies führt zu einer nicht zu rechtfertigenden Ungerechtigkeit unter den Justizbediensteten. Das Anliegen wird weiterhin mit Nachdruck verfolgt.



Bild v. l.: Hofstetter, Kammermeier, Schütt, Fünffinger

„**Entbürokratisierung** ist und bleibt wichtig!“, so Kammermeier. Es sei wichtig, beim Bürokratieabbau selbst sinnvolle Vorschläge einzubringen, welche die Rechtspflegertätigkeit vereinfachen und nicht zu unsinnigem Mehraufwand führen. Die Vorsitzende berichtete weiter von dem Ergebnis der **Selbstverständnisdebatte - Teil II**. Die Umfrage habe noch vor Corona stattgefunden und das Ergebnis sei nun vorgestellt worden. Einige Punkte dürften aufgrund der neuen Arbeitszeitvereinbarung zur Telearbeit bereits überholt sein. Eva Schütt informierte über die Teilnahme an der Präsentation zur Selbstverständnisdebatte: Aus Sicht der Teilnehmer fehle oft die Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Kritik wurde ferner dahingehend geäußert, dass Führungskräfte für ihre Aufgaben oft zu wenig Zeit hätten. Die entsprechenden Arbeitsgruppen hätten jedoch bisher wenig konkrete Verbesserungsmaßnahmen gefunden.

Zur Thematik „**zentrale Mitgliederverwaltung**“ wurde berichtet, dass nun die Daten der Bezirksverbände Hof und Schweinfurt erfasst seien. Mittel- bis langfristiges Ziel sei ein zentraler Beitragseinzug, um die Bezirksverbände zu entlasten. Dazu sei es wichtig, dass sämtliche Mitglieder eine Einzugsermächtigung erteilen und die Bankverbindungen erfasst sind. Mit der Entlastung der Bezirksverbände, sollen sich diese auf ihre wichtigste Aufgabe, die Mitgliederwerbung und -bindung, konzentrieren können. Vor dem Hintergrund, dass es immer schwieriger wird, Kollegen für eine ehrenamtliche

Tätigkeit zu gewinnen, könne vielleicht diesem Trend hierdurch etwas entgegengewirkt werden.

Die Kassierin, Eva Schütt, erstattete den **Kassenbericht**. Nach Bescheinigung einer einwandfreien Kassenführung durch die Kassenprüfer Heidi Friedrich und Gernot Bothe wurden Haushalt und Voranschlag einstimmig genehmigt. Im Folgenden erfolgte die Entlastung der Kassierin und des Landesvorstandes.

Kammermeister informierte über die anstehende **Beitragserhöhung zum 01.01.2025**, welche automatisch erfolge aufgrund der an die Besoldung gekoppelte Beitragsordnung.

Jonas Neuhäuser, der die **Webseite** betreut, hat auf das neue Beitritts- bzw. Änderungsformular hingewiesen. Außerdem seien die Hinweise zum Studium aktualisiert worden.



Der Studienbeauftragte Niclas Carl, welcher dem **Social-Media**-Team des Rechtspflegerverbandes angehört, gab einen aktuellen Überblick über den Auftritt des Verbandes auf den Plattformen. Am meisten genutzt werde Instagram. Die Bayerische Justiz mache derzeit keine Werbung für den Rechtspflegerberuf auf Social Media, andere Bundesländer schon. Deshalb sei es umso wichtiger, dass sich der Verband als Interessensvertretung einbringe. Weiter sei man auch auf Facebook und auf LinkedIn präsent; letzteres richte sich eher an Menschen mit Berufserfahrung.

Der Verbands-Newsletter „Rechtspflegerkurier“ wird derzeit ca. fünf- bis sechsmal im Jahr an alle Mitglieder und Freunde des Verbandes übersendet, erklärte Kerstin Seidl als Schriftleiterin des Kuriers. Sie bedankte sich ferner bei den Bezirksverbänden für die zahlreichen Eingaben und wies drauf hin, dass stets die Urheber von Bildern und Texten anzugeben sind.

Über die **Arbeit des BDR** (Bund Deutscher Rechtspfleger) erstattete Christine Hofstetter Bericht. Sie und Jonas Neuhäuser haben zuletzt an der Präsidiumssitzung in

Karlsruhe im Oktober 2024 teilgenommen. Es finden jeweils zwei Sitzungen im Jahr statt. Hierfür werden noch Protokollführer gesucht, welche auf Kosten des BDR zu den Präsidiumssitzungen fahren dürften. Außerdem würden noch Personen gesucht, welche die Eventmanagerin des BDR unterstützen können. Diese organisiere z. B. das Sommerfest und das BDR-Hauptstadtforum. Außerdem halten die Kommissionen Familien- und Registerrecht weiterhin Ausschau nach Verstärkung. Freiwillige können sich jederzeit bei Christine Hofstetter oder dem BDR direkt melden. Neuer Schriftleiter der Rechtspfleger-Studienhefte sei Peter Savini.

Die Vorsitzende richtet nochmals ein herzliches Dankeschön an den Bezirksverband Nürnberg und die zahlreichen Helfer für die Ausrichtung des Delegiertentags 2024.

Laut Marc-Oliver Melzer vom Bezirksverband Kempten seien bereits erste Überlegungen für den **Delegiertentag 2029** angestellt worden. Geplant sei, den Bezirksverband Nürnberg zu besuchen, um sich dort über die Ausrichtung des Delegiertentages zu informieren und von den dortigen Erfahrungen zu profitieren. Außerdem seien bereits mehrere mögliche Tagungsorte eruiert worden. Im laufenden Jahr soll noch eine Bezirksverbandsversammlung abgehalten werden, um aus den Bezirksverbänden Memmingen und Kempten Organisationsteams zu bilden.

Zum **Elektronischen Rechtsverkehr (ERV)** berichtete Kammermeier von der mittlerweile fast flächendeckend erfolgten Einführung. Die Ursachen, weshalb es teilweise zu Performanceproblemen komme, seien verschiedener Natur. Aktuell befände sich die elektronische Akte in Mobiliarsachen in der Pilotierung am Amtsgericht Rosenheim. Diese solle bis Ende November 2025 abgeschlossen sein. Mit dem Abschluss der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte in der bayerischen Justiz werden die Anforderungen an Performance, Verfügbarkeit und Benutzbarkeit des Programms weiter steigen. Ziel des Bay. Staatsministeriums für Justiz sei es, eine grundlegende Modernisierung von eIP (elektronisches Integrationsportal) bereits zu einem Zeitpunkt anzustoßen, zu dem das Programm noch nicht als technisch veraltet anzusehen ist. Aus diesem Grund sei vor kurzem das Projekt „eIP Next Generation“ initiiert worden. Dieses verfolge den Zweck, das eIP im Hinblick auf die Handhabung für die Anwender grundlegend zu überarbeiten. Vorgesehen sei unter anderem eine eingehende Praxisevaluationen der bisherigen Nutzererfahrungen mit der elektronischen Akte. Für das Gemeinsame Fachverfahren für die Justiz (GeFa) sei nach wie vor die Pilotierung in Baden-Württemberg angedacht. Eine Pilotierung in Bayern sei frühestens Anfang des Jahres 2026 geplant. Das Programm bk.text werde schon seit einer Weile pilotiert. Mittlerweile sei die Performance deutlich verbessert worden.

Die Entwicklung des bundeseinheitlichen **Datenbankgrundbuchs (dabag)** sei ins Stocken geraten, da die beauftragte Firma nicht mehr zur Verfügung stehe. Die Neuvergabe des Auftrages sei angestoßen. Voraussichtlich im Sommer 2025 soll die Entwicklung fortgesetzt werden. Die entwickelte GB-Analysekomponente funktioniere eher schlecht. Sie erkenne weniger Daten als erhofft.

Zukünftig sollen diverse **KI-Tools** eingesetzt werden. Unter anderem sei ein KI-Tool für die Geschäftsstelle vorgesehen, das Schriftstücke, Anlagen und Bilder unterscheiden könne. Weiterhin gebe es ein Werkzeug, welches Entscheidungen anonymisieren könne. Daneben existiere das Projekt „Codify“, das in Massenverfahren den Vergleich relevanter Daten vollziehen soll.

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU Erlangen-Nürnberg) betreibe das multidisziplinäre Forschungsprojekt DIREGA (Digitaler Registerassistent) im Auftrag der Bundesnotarkammer und in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Notarkammer und dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Es handele sich um Grundlagenforschung im Bereich Recht und Informatik und insbesondere um Fragen, inwieweit mit Künstlicher Intelligenz juristische Entscheidungen maschinell unterstützt bzw. sogar automatisch getroffen werden können. Dabei sollen spezifische juristische Fragestellungen aus dem Handels-, Gesellschafts- und Registerrecht in Zusammenhang mit verschiedenen Teildisziplinen der KI-Forschung untersucht werden. Sofern das Projekt erfolgreich verlaufe, bestehe die Möglichkeit, die Ergebnisse auch auf das Grundbuchrecht anzuwenden. Insgesamt wäre der erfolgreiche Abschluss des Forschungsprojekts eine nicht unerhebliche Unterstützung für den Rechtspflegerbereich.

Kammermeier berichtete ferner von einem Vortrag eines Zukunftsforschers, welcher im Januar dieses Jahres stattgefunden habe. Der Wissenschaftler habe erläutert, die künftigen Schulabgänger hätten wenig Interesse an einer lebenslangen Anstellung. Rund 40 Prozent würden Projektarbeit und 20 Prozent würden die Selbständigkeit präferieren. Ein Interesse an einer Anstellung im öffentlichen Dienst bestehe somit bei weniger als der Hälfte der Abschlussschüler. **Nachwuchsgewinnung** werde daher ein großes und wichtiges Thema der Zukunft bleiben, so die Vorsitzende.

Nachdem sich der Bedarf an Nachwuchskräften insbesondere für den Rechtspfleger- und Justizfachwirtedienst sowie im Arbeitnehmerbereich weiterhin auf einem hohen Niveau bewege und die fortschreitende Einführung der elektronischen Akte es zukünftig zunehmend ermöglichen, die persönliche Arbeitsleistung und dienstliche Abläufe zeitlich und räumlich weiter zu entkoppeln, sei eine Arbeitsgruppe „Arbeiten auf Distanz“ ins Leben gerufen worden. Es seien bereits verschiedene Handlungsempfehlungen erarbeitet worden.

Die Justizministerkonferenz habe eine **neue Vollerhebung** für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften für das Jahr **2027** beschlossen. Welche Behörden an der Erhebung teilnehmen sollen, stehe bis dato nicht fest. Die Erhebung selbst soll im ersten Halbjahr 2027 stattfinden und sechs Monate dauern. Ende 2027 sollen die Ergebnisse der Justiz zur Verfügung stehen. Bei der Erhebung sollen sämtliche IT-Ausfälle mit aufgezeichnet werden.

Text: Kerstin Seidl

Bilder: Jonas Neuhäuser

Im Gespräch mit dem Ministerium

Im Anschluss an die Hauptverwaltungssitzung stellten sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums den Fragen der Teilnehmer. Anwesend waren der neue Amtschef des Ministeriums, Dr. Winfried Brechmann, Dr. Schulz, Leiter der Abteilung A (Personal), der für



Bild v. l.: Kammermeier, Dr. Brechmann, Dr. Schulz

die Rechtspfleger zuständige Referatsleiter Dr. Linden, Herr Geiger, Referatsleiter und Beauftragter für den Haushalt, Frau van Huet und Frau Gößl von der Stabstelle Nachwuchsgewinnung, Frau Quadbeck, Referatsleiterin in der Abteilung für Zivil- und Verbraucherrecht, Dr. Paschold, Referatsleiter für eAkte und elektronischer Rechtsverkehr und Dr. Schayan, Referatsleiterin in der Abteilung Aus- und Fortbildung zuständig für die Rechtspflegerausbildung.

Dr. Brechmann sprach zunächst seinen Dank für die Zusammenarbeit aus, um gerade in diesen Zeiten eine entscheidende – und gemeinsame – Botschaft für eine angemessene Stellenausstattung, IT-Ausstattung sowie Bürokratieabbau in der Justiz zu äußern.

Dr. Linden berichtete anschließend über den **Nachtragshaushalt 2024/2025**. Für 2026 sei ein Stellenmoratorium unumgänglich gewesen, die Haushaltsverhandlungen seien sehr schwierig, da die Auffüllung fehlender Mittel durch Reserven des Finanzministeriums nun nicht mehr möglich sei. Sämtliche Ressorts des Öffentlichen Dienstes würden daher mit Einsparungsoffensiven der Regierung rechnen müssen. Hinsichtlich des von der Staatsregierung geäußerten Wunsches, die Teilzeitquoten verringern zu wollen, gebe es aber noch keine konkreten Pläne.

Für die **Einstellungszahlen 2025** wurde bekannt gegeben, dass ein Kontingent von 130 neuen Anwärtnerinnen und Anwärtern vorgesehen ist, davon 90 im Bereich des OLG München. Trotz des fehlenden Abiturjahrgangs gehen die Personalstellen aktuell davon aus, dass die Kontingente auch erfüllt werden können, nicht zuletzt dank des neuen **Zweite-Chance-Verfahrens (ZCV)**. Erfreulich sei, dass die Bewerbungsmöglichkeiten (LPA-Test, ZCV) in naher Zukunft inhaltlich, formell und zeitlich überarbeitet werden sollen, sodass flexibler und ohne lange Vorlaufzeiten neues Personal über ein einheitliches Online-Verfahren akquiriert werden könne. Dr. Schulz bekräftigte dabei: „Ziel soll es weiterhin bleiben, die Stellen vollständig besetzen zu können.“ Hierfür würde aktuell viel Aufwand durch das Ministerium betrieben werden. Aus diesem Grund gab Frau Gößl von der Stabstelle Nachwuchsgewinnung im Anschluss einen umfassenden Einblick in die aktuellen Bemühungen des Ministeriums.

Seit dem zielgruppenorientierten Anwerben über Social Media sowie neue Berufs- und Ausbildungsportale sei das Feedback aus der Praxis sehr positiv, so Frau Gößl. Die Qualität der Bewerbungen steige dabei ebenfalls an. Eine bessere **Nachwuchsbildung**, u.a. mit einer justizinterner Wohnungsmarktbörse, stehe ebenfalls bereit. Gleichwohl sei die Stabstelle Nachwuchsgewinnung jederzeit über Vorschläge aus der Praxis dankbar. Die bayerische Justiz stehe zudem kurz vor einem eigenen Social Media Auftritt.

Zu den **Modernisierungsgesetzen** und der entsprechenden Umsetzung innerhalb der Justiz gab Dr. Linden zu bedenken, dass die Themen nicht eindimensional behandelt werden könnten und derzeit zumindest noch hinsichtlich eines vierjährigen-Beurteilungszeitraums Zurückhaltung herrsche.

Das für den Verband vorrangigste Thema **Eingangsamt** (Eingruppierung EG 9 und die Folgen für die 3. QE) werde weiterhin engagiert verfolgt, jedoch spreche die allgemeine Haushaltslage dem entgegen. Dr. Schulz erläuterte eine Alternative zum höheren Eingangsamt, konkret ginge es um einen neuen Stellenplan, um Anwärterinnen und Anwärter nach der Probezeit bestenfalls direkt nach A10 zu befördern.

Der Vorstand wird mit weiteren Gesprächen in der Politik den Druck aufrechterhalten.

Für das Projekt der **Verlagerung des Fachbereichs Rechtspflege** von Starnberg nach Pegnitz ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weiterhin federführend. Auf Frage der Vorsitzenden teilte Dr. Schayan mit, der Auftrag zur Erstellung der Projektunterlagen sei erteilt. Dennoch werde der Abschluss noch voraussichtlich viele Jahre dauern. Allerdings werde die Fachbereichsleitung bereits jetzt schon intensiv eingebunden.

Eine Neuauflage des BMJ-Projekts zur teilweisen Übertragung der **M-Sachen** auf Gerichtsvollzieher sei nicht bekannt, so Frau Quadbeck. Hinsichtlich weiterer Aufgabenübertragungen möchte man Richtungsentscheidungen aus Berlin abwarten, so Dr. Brechmann.

Die Vorsitzende erkundigte sich zum Planungsstand „Zentrales digitales bayerisches **Registergericht**“ (wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben). Hierzu berichtete Herr Geiger, dass man sich baulich, nachwuchspolitisch, strukturpolitisch und justizspezifische Gedanken gemacht habe. Die Standortentscheidung selbst sei aber eine politische und bleibe abzuwarten. Zunächst solle jedoch digital konzentriert werden. Kammermeier wies in diesem Zusammenhang auf die bereits existierende Öffnungsklausel in Registersachen hin, welche im Zuge der Digitalisierung und Konzentration der Gerichte sinnvoll und ohne gesetzlichen Aufwand angewandt werden könnte.

Zum Thema **Entbürokratisierung** bat die Landesvorsitzende darum, auch die Vorschläge des Verbands mit einzubeziehen. Das Ministerium begrüßte die Initiative. Dr. Brechmann berichtete, es sei schon in den Koalitionsverhandlungen der Wunsch nach beschleunigten ZPO- bzw. FamFG-Verfahren spürbar. Der Bürokratieabbau habe aktuell in der Politik eine große Priorität.

Dr. Paschold berichtete anschließend über die **Digitalisierung**. Leider führe diese im Bereich der 2. QE derzeit zu erheblicher Mehrarbeit. Klar war und sei allen Beteiligten: Die hybride Aktenführung müsse aufhören. Auch die Vereinfachung der bestehenden digitalen Verfahren müsse vorangetrieben werden. Digitalisierung würde nach Ansicht von Dr. Paschold nur gelingen, wenn auch die Prozesse und Kommunikation davor und danach komplett digital laufen. Man arbeite an der Optimierung der Scanstellen und Freischaltung der Formulare für die Bürgerinnen und Bürger über das Bayernportal.

Bezugnehmend auf die häufigen **Ausfälle der IT-Systeme** in letzter Zeit bekräftigte Dr. Paschold, dass diese auf ein unvermeidbares Mindestmaß zurückgefahren werden sollen und entschuldigte sich zugleich für die Probleme. Im Zuge der vielfältigen Verbesserungsmaßnahmen und Programmänderungen erläuterte er die Ursachen der Störungen. Dr. Brechmann bat jedoch auch darum, zwischen Einführungs- und Standardproblemen zu unterscheiden. Programmeinführungen und -Änderungen in dieser Größenordnung führten leider zwangsläufig zu Problemen, die mit der Zeit jedoch abgebaut werden könnten.

Text und Bild: Jonas Neuhäuser

„Entscheidung muss beim Menschen bleiben“

Fachvortrag zum Thema Künstlicher Intelligenz
beim Rechtspflegerverband Baden-Württemberg

Wie funktioniert Künstliche Intelligenz (KI)? Welcher Rechtsrahmen ist zu beachten und wie können Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger von der Technologie profitieren? Auf Einladung des Bundes Deutscher Rechtspfleger in Baden-Württemberg hat unser stellvertretender



Vorsitzender Alexander Hannes einen Fachvortrag zu LegalTech und KI zur Unterstützung im Rechtspflegerbereich in Stuttgart gehalten.

Hannes erläuterte die grundlegende technische Funktionsweise generativer Sprachmodelle, die im englischen Fachterminus als Large Language Models (LLMs) bezeichnet werden und zu deren prominentesten Vertretern ChatGPT von OpenAI oder Gemini von Google gehören. Jedes dieser generativen Sprachmodelle verwende durch ein rechenintensives maschinelles Lernen (Training) mehrere Hundertmilliarden Parameter, um Texte zu generieren. LLMs erstellen Texte auf Basis von Wahrscheinlichkeiten, ohne deren Inhalt im menschlichen Sinne zu verstehen. Da Worte und Kontext berechnet, nicht aber inhaltlich interpretiert würden, könne KI keine Wertungen von Verfahrensbeteiligten vornehmen oder Kausalitäten beweisen, betonte unser stellvertretender Vorsitzender.

Die Möglichkeit zu Wort zu kommen, um Einfluss auf das Verfahren zu nehmen, gehöre jedoch zu den grundgesetzlich verbrieften Rechten eines fairen Verfahrens nach Art. 103 Abs. 1 GG. Darüber hinaus gestehe Art. 22 Abs. 1 DSGVO einer betroffenen Person das Recht zu, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfalte oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtige – gewissermaßen ein „Recht auf menschliche Entscheidung“.

„Daher ist es nur konsequent, LLMs im Rechtspflegerbereich als Assistenz- statt Entscheidungssysteme einzusetzen“, so das Fazit des Rechtspflegers. Unterstützen könne KI etwa bei der Aktenanalyse oder Textextraktion von Verfahrensinformationen, wie der Anzahl der Verhandlungstermine oder dem Streitwert. Denkbar wäre Anträge auf Grundbucheintragung oder Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse von KI vorprüfen zu lassen oder die Entscheidung von Kostenfestsetzungsbeschlüssen vorzubereiten. Auch die Rechtsantragstelle könne um einen strukturierten Chatbot ergänzt werden, um Parteivorträge zu strukturieren. „KI muss man als Werkzeug verstehen, das Routineaufgaben effizient erledigen, jedoch nicht alle Herausforderungen lösen kann“, erläuterte Hannes. KI-Systeme müssten zudem erst

für die Justiz angepasst und trainiert sowie deren Ausgaben nachvollziehbar gemacht werden. Auf der anderen Seite könne KI auch missbraucht werden, etwa um Belege zu fälschen. Derzeit kursierten im Internet Beispiele, bei denen Bewirtsungsbelege mit öffentlich zugänglichen Bilderdiensten manipuliert wurden.

Als Berufsverband sei es sinnvoll sich mit dem Thema zu befassen. Aufgrund der demographischen Entwicklung werde der schärfer werdende Wettbewerb um Nachwuchskräfte dazu führen, dass nicht mehr alle Stellen besetzt werden können. Steigende Personalkosten werden von Politik und Öffentlichkeit immer kritischer gesehen. Hannes informierte die Mitglieder des baden-württembergischen Landesverbands über die Entschließung unseres Delegiertentages zum Thema KI. Die Einführung eines KI-Vorverfahren („nullte Instanz“) lehne man genauso ab, wie eine Erhöhung der Arbeitspensen. „Der Verband Bayerischer Rechtspfleger begrüßt den unterstützenden Einsatz, Entscheidungen müssen jedoch der Rechtspflegerin oder dem Rechtspfleger vorbehalten bleiben“, verdeutlichte der stellvertretende Vorsitzende.



Bild oben: Alexander Hannes (Achter von rechts) mit den Teilnehmern

Text und Bilder: Alexander Hannes

Das bin ich! – NICLAS CARL



In dieser Rubrik stellen sich nach und nach die neuen Vorstandsmitglieder vor:

hier: **Niclas Carl**, als einer der beiden neuen Jugend- und Studierendenbeauftragten des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e. V.

BEHÖRDE U. ABTEILUNG

Amtsgericht München, Rechtspflegeranwärter

ALTER, WOHNORT

21, München

BEI DER JUSTIZ SEIT

01.09.2022

MEINE AUFGABEN IM VERBAND

Als Jugend- und Studierendenbeauftragter

- Studium
- Social Media
- Vertretung des Verbands im Jugendpräsidium des BDR und in anderen Gremien

LIEBLINGSFÄCHER IN STARNBERG

Verfassungsrecht, Insolvenzrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

DAS HAT MIR IM STUDIUM AM BESTEN GEFALLEN

Ich durfte 2023 an „Erasmus+“ teilnehmen und im Zuge dessen zwei Monate lang in Wien leben und arbeiten. Das war sowohl beruflich als auch persönlich eine sehr wertvolle Erfahrung.

DESHALB BIN ICH VERBANDSMITGLIED:

Weil ich finde, dass wir gemeinsam viel bewegen können und es mir Spaß macht, mich für unseren Beruf und uns Studierende zu engagieren.

Bezirksverband Würzburg:

Führung durch den Botanischen Garten der Universität Würzburg vom 06. Mai 2025

„**Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen**“, mit diesem Schlusschorus aus Goethes „Faust“ begann für die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen des Würzburger Bezirksverbandes am 06. Mai 2025 die Führung durch den botanischen Garten der Stadt Würzburg. Schuld an dem Ausspruch/Tadel waren die Zweifel einer Teilnehmerin, sich die ganzen lateinischen Bezeichnungen der vom Führer erklärten botanischen Schön- und Besonderheiten merken zu können. Wer jetzt meint, die Führung hat ja schon trocken begonnen, liegt im Übrigen ganz richtig, denn unser Scout durch die Gewächshäuser war nicht nur zitatsicher, sondern auch ein passionierter Wüstenspezialist. Aus diesem Grunde führte er uns auch gleich in die von ihm bevorzugten Abteilungen des Gewächshauses.



Das Wüste nicht gleich Wüste ist, bekamen wir sofort zu verstehen. Sukkulente n z.B. besiedeln in den meisten Fällen Halbwüsten und können auf unterschiedlichste Art und Weise Wasser speichern. Köcherbäume verwenden dazu ihren Stamm, ebenso wie Kakteen. Agaven und Aloen benutzen hierfür ihre Blätter und wiederum andere speichern Wasser in ihren kräftigen Wurzeln. Im weiteren Verlauf erfuhren wir dann auch, dass die Aloe eine sogenannte nicht-kaktoide Pflanze ist. Diese verfügen zwar teilweise auch über Stacheln und Dornen, die jedoch nicht aus den sogenannten Areolen (filzige Polster) herauswachsen, welche als Merkmal der Kakteen gelten. Besonders stolz war unser Führer, dass er uns eine „*Pereskia grandifolia*“ zeigen durfte. Eine Kakteenart, welche als Besonderheit neben Dornen auch noch Laubblätter ausbildet. Am Ende der Führung gab es dementsprechend eine Hausaufgabe mit auf den Weg, nämlich sich die *Pereskia* zu merken und im nächsten Südamerikaurlaub die Augen aufzuhalten. Ein weiteres Highlight waren die sehr guten Kenntnisse des Wüstenbotanikers über die ausgefallene Sexualität eines Brotpalmfarns – dem *Encephalartos altensteinii* – welcher bereits seit vielen Jahren ohne weibliches Pendant im Gewächshaus zwischen den Kakteen ausharren muss.

Neugierig geworden? Also, unser Botanischer Garten ist in jedem Fall für einen Besuch zu empfehlen, nur nicht in diesem Jahr. Aufgrund sehr umfangreicher Baumaßnahmen ist das gesamte Gelände nämlich auf nicht absehbare Zeit gesperrt und kann

nur in einzelnen Bereichen mittels Führung begangen werden. Die teilweise über 70 Jahre alte unterirdische Wasserver- und entsorgung kann nach langer Planung nun endlich erneuert werden. Aufgrund des sehr kalkhaltigen Wassers in Würzburg war die artgerechte Versorgung vieler Pflanzen schon seit einiger Zeit nicht mehr möglich. Man hofft insgesamt, dass man die Bauzeit des Berliner Flughafens weit unterschreitet und der Garten bald wieder für alle geöffnet werden kann.

Seinen gelungenen Abschluss fand der Rechtspflegerausflug im „Postkutscher!“ am Waldkugelweg. Trocken ging es da dann nicht mehr zu und es wurde hinsichtlich der vergangenen zwei Stunden die ein oder andere Träne vor Lachen vergossen.



Text und Bilder: Andreas Jähnig

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

Email: rpfl.bayern@t-online.de

Weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://rechtspfleger-bayern.de>

Vorsitzende: Claudia Kammermeier, Rosenheim,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Kerstin Seidl,

Amtsgericht Cham, Kirchplatz 13, 93413 Cham

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, dass sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu Eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.